



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechttau

⇒ **Vorstellung der Planung**

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

a) SACHVERHALT

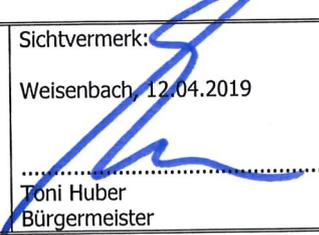
In der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 wurde zur Planung des Neubaus der Brücke Untere Schlechttau über den Triebwerkskanal der Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Objektplanung sowie für die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro H. Rothenhöfer, 76137 Karlsruhe beschlossen.

Vom Ingenieurbüro Rothenhöfer wurde in der Zwischenzeit die Planung für den Neubau einer Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechttau erstellt. Aufgrund des schlechten Zustandes der vorhandenen Brücke ist eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Außerdem kann bei einem Neubau einer Brücke die vorhandene Brücke während der Bauzeit und bis zur Inbetriebnahme der neuen Brücke als Zufahrt zum Bereich unterhalb des Triebwerkskanals genutzt werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 der Planung zum Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal zugestimmt.

Für den Neubau der Brücke ist ein Grunderwerb notwendig. Grundsätzlich besteht mit dem Grundstückseigentümer Einverständnis über den Erwerb der notwendigen Flächen durch die Gemeinde Weisenbach.

Die Baukosten haben sich nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf insgesamt 1.245.000 Euro erhöht. Für diese Maßnahme wurde eine Zuwendung nach der VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken in Höhe von 535.000 Euro beantragt. Außerdem ist vorgesehen, im Jahr 2020 einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von voraussichtlich 142.000 Euro zu beantragen.

Aufgestellt : Weisenbach, 12.04.2019  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 12.04.2019  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Der von der Gemeinde Weisenbach zu finanzierende Gemeindeanteil beträgt insgesamt 568.000 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan 2019 eine Erhöhung von 178.000 Euro.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes wurden die Baukosten für die oben genannte Maßnahme auf insgesamt 962.000 Euro (einschl. Grunderwerb) geschätzt. In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019 ist diese Baumaßnahme in folgenden Ausgaben- und Einnahmenansätzen enthalten:

	2019	2020	2021	Gesamtsumme
Ausgaben	100.000 Euro	662.000 Euro	200.000 Euro	962.000 Euro
Einnahmen		472.000 Euro	100.000 Euro	572.000 Euro
Gemeindeanteil	100.000 Euro	190.000 Euro	100.000 Euro	390.000 Euro

Für die einzelnen Haushaltsjahre 2019 bis 2021 ergibt sich nun folgende Verteilung der Einnahmen und Ausgaben für diese Maßnahme:

	2019	2020	2021	Gesamtsumme
Ausgaben	155.000 Euro	890.000 Euro	200.000 Euro	1.245.000 Euro
Einnahmen		577.000 Euro	100.000 Euro	677.000 Euro
Gemeindeanteil	155.000 Euro	313.000 Euro	100.000 Euro	568.000 Euro
Veränderung gegenüber Haushaltsplan 2019	+ 55.000 Euro	+ 123.000 Euro		

Die im Jahr 2020 zusätzlich als Eigenmittel notwendigen 123.000 Euro können im Moment nur durch eine höhere Kreditaufnahme finanziert werden. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 muss dann entschieden werden, ob nicht gegebenenfalls andere Projekte gänzlich zurückgestellt oder im Umfang reduziert werden, um diese Maßnahme durchführen zu können. Unbedingte Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke in der Schlechttau über den Triebwerkskanal“ ist jedoch, ob und wenn ja in welcher Höhe im Herbst 2019 der beantragte Zuschuss nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken bewilligt wird.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2019 stehen für Planungsleistungen für diese Baumaßnahme insgesamt Haushaltsmittel von 90.000 Euro zur Verfügung. Die in diesem Jahr vermutlich anfallenden Planungskosten betragen nach der vorliegenden Planung voraussichtlich insgesamt 125.000 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Für Grunderwerb sind im Zusammenhang mit dieser Maßnahme im Haushaltsplan 2019 Haushaltsmittel von 10.000 Euro veranschlagt. Die Ausgaben für Grunderwerb einschließlich Vermessung und Vermarktung betragen ca. 30.000 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen beim Grunderwerb 20.000 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben in gleicher Höhe beim allgemeinen Grunderwerb.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für den Neubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich Untere Schlechtau zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.